



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 250-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.321

Eingereicht am: 20.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.11.2020

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Umweltskandal Blausee/Lötschberg

Gestützt auf Artikel 100 ff. (Parlamentarische Untersuchungskommission) des Grossratsgesetzes (GRG) wird das Büro des Grossen Rates beauftragt, dem Grossen Rat einen Grossratsbeschluss zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu unterbreiten, welche die Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Umweltskandal Blausee/Lötschberg klärt und eine politische Wertung der Vorkommnisse vornimmt.

Begründung:

Bei der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels mit der BLS als Bauherrin sind anscheinend grobe Fehler mit massiven Auswirkungen auf die Umwelt passiert. So gelangten Tonnen von giftigem Bau-schotter in eine Kiesgrube. Im benachbarten Blausee sind bereits im Mai 2020 Zehntausende von Fi-schen verendet. Die Auswirkungen auf das Grundwasser und die betroffene Bevölkerung sind unklar. Problematisch scheint unter anderem die Aufsichtsrolle des kantonalen Amts für Wasser und Abfall (AWA) gegenüber der Generalunternehmung Marti AG. Diese führte – gemäss Recherchen – den Transport des Aushubmaterials in die Kiesgrube der Firma Vigier aus, obwohl die Deponie nicht über die nötigen Schutzmassnahmen verfügt.

Aufgrund von Recherchen von regionalen Printmedien und der SRF-Rundschau sind die Probleme seit dem 16. September 2020 öffentlich bekannt und schweizweit ein Thema. Der Kanton Bern steht sowohl als Besitzer der BLS, der eigentlichen Bauherrin, als auch im Zusammenhang mit seinen Aufsichts-funktionen in der Verantwortung. So irritierten die Äusserungen von Regierungsrat Neuhaus in der Rund-schau. Er erwähnte, dass dem Kanton Kapazitäten für die Durchführung von Kontrollen fehlen und dass die Baufirma Marti zwar Korrekturmassnahmen in Form einer erneuten Ausgrabung von 1000 Tonnen Material ergreifen musste, dafür aber keine Bussen ausgesprochen wurden. Problematisch ist zudem, dass weiterhin Umweltrisiken bestehen. Der Steinbruch der Firma Vigier hat bauliche Mängel und ist nur

teilweise der Kanalisation angeschlossen, so dass Wasser ungefiltert im Boden versickert und im Grundwasser landet.

Zur Klärung der Sachverhalte ist eine rasche und umfassende Aufarbeitung der offenen Fragen nach der Verantwortlichkeit des Kantons und der involvierten Stellen nötig. Offenbar ist bei der Aufsicht neben den kantonalen Behörden auch das Bundesamt für Verkehr involviert. Wichtig sind neben den aufsichtsrechtlichen Fragen auch die Sicherstellung der Gesundheit der Bevölkerung in Bezug auf die Wasserqualität sowie der Schutz von Natur und Umwelt. So erstaunt die Aussage von Kantonsseite, dass ein Baustopp unverhältnismässig gewesen sei und daher die negativen Folgen für die Umwelt und die Bevölkerung in Kauf genommen wurden. Zu klären ist insbesondere auch, warum kein Baustopp gemacht wurde und wer diese Entscheidung getroffen hat.

Begründung der Dringlichkeit: Seit Tagen werden in Medienberichten und in der Öffentlichkeit gravierende Vorwürfe gegen kantonale Behörden erhoben, die im Interesse des Kantons rasch und gründlichst geklärt werden müssen, insbesondere bezüglich der Verantwortlichkeiten.

Verteiler

– Grosser Rat